

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Haushalt und Finanzen

Hannover, den 21.10.2009

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2007

Anträge der Landesregierung - Drs. 16/722

Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2009 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2007 - Drs. 16/1300

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landesregierung, dem Präsidenten des Landtages und dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.
2. Der Landtag billigt gemäß § 37 Abs. 4 Landeshaushaltsordnung nachträglich die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2007.
3. Die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2007 werden, soweit sich aus dem anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen nicht etwas anderes ergibt, für erledigt erklärt.
4. Die Landesregierung wird gebeten, die Feststellungen und Bemerkungen im Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (vgl. Anlage) zu beachten und dem Landtag bis zu den in den Beiträgen angegebenen Terminen zu berichten.

Heinrich Aller
Vorsitzender

Anlage

Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erstattet auf Grund der Prüfung der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2007 durch seinen Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ den nachstehenden Bericht.

1. Entlastung

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt dem Landtag, der Landesregierung, dem Präsidenten des Landtages und dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs gemäß § 114 LHO Entlastung zu erteilen und die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs, soweit sich aus diesem Bericht nichts anderes ergibt, durch die in der Zwischenzeit getroffenen Maßnahmen für erledigt zu erklären.

2. Sicherheit des Haushaltswirtschaftssystems

Abschnitt II Nr. 3 der Anlage zur Drs. 16/1300

Die Landesverwaltung hat ihr jetziges Haushaltswirtschaftssystem als softwaregestütztes Buchführungssystem seit dem Haushaltsjahr 2000 im Einsatz. Seither hat der Landesrechnungshof wiederholt auf Mängel, Risiken sowie Änderungs- und/oder Korrekturbedarf des Systems hingewiesen.

Trotz der Nachbesserungen des Finanzministeriums verblieben dem Landesrechnungshof generelle Zweifel an der Revisionssicherheit des Haushaltswirtschaftssystems. Im Jahresbericht 2006 zur Haushaltsrechnung 2004 wies er deshalb darauf hin, dass eine Zertifizierung des Verfahrens geboten ist. Daraufhin beauftragte das Finanzministerium im Mai 2008 eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einer Voruntersuchung für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit des Haushaltswirtschaftssystems.

Ergebnis der Voruntersuchung war, dass derzeit eine ordnungsgemäße IT-gestützte Haushaltsführung nicht gewährleistet sei.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet, dass der Betrieb des Haushaltsvollzugssystems im zehnten Jahr nach seiner Einführung noch immer nicht allen Anforderungen entspricht, die an eine ordnungsgemäße Buchführung zu stellen sind.

Er geht davon aus, dass das Haushaltswirtschaftssystem spätestens mit der Neuversion „LN“ testiert wird, und erwartet einen Bericht bis zum 30.06.2010.

3. Keine kommunale Zuständigkeit zum wirtschaftlichen Nachteil des Landes

Abschnitt IV Nr. 1 der Anlage zur Drs. 16/1300

Der Kostenausgleich, den die Kommunen für die vom Land zum 01.01.2005 übertragenen Naturschutzaufgaben erhalten, soll fast verdoppelt werden. Dadurch würde die Kommunalisierung dieser Aufgaben für das Land unwirtschaftlich.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass den Kommunen auf der Grundlage der vom Ministerium für Inneres, Sport und Integration durchgeführten Erhebung für die Wahrnehmung der ab dem 01.01.2005 übertragenen Naturschutzaufgaben ein personeller Aufwand entstanden ist, der nahezu doppelt so hoch ist als ursprünglich angenommen. Das Ergebnis der Erhebung wirft aus der Sicht des Landes eine Reihe von im Nachhinein nicht mehr zu klärenden Fragen auf.

Sofern sich das Land gleichwohl gegenüber den Kommunen verpflichtet sieht, eine Erhöhung des Kostenausgleichs vorzunehmen, ist durch eine begleitende Erhebung im Jahr 2010 zu prüfen, ob der festgesetzte Kostenausgleichsbetrag dem Konnexitätsprinzip gerecht wird. Sie ist unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände mit dem Landesrechnungshof abzustimmen. Auf dieser Grundlage ist außerdem festzustellen, inwieweit sich die in den Jahren 2005 und 2008 vorgenommene Kommunalisierung von Naturschutzaufgaben unter Berücksichtigung der künftigen europarechtlichen Verpflichtungen zur Sicherung von Natura 2000 und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt für das Land als wirtschaftlich darstellt. Abhängig vom Ergebnis der Erhebung ist zu prüfen, ob die übertragenen Naturschutzaufgaben bei den Kommunen verbleiben können oder wieder vom Land wahrzunehmen sind.

Der Ausschuss ist über das Ergebnis der Überprüfung bis zum 31.05.2011 zu unterrichten.

4. Wirtschaftlichkeit von Schulstrukturen im Grundschulbereich

Abschnitt IV Nr. 2 der Anlage zur Drs. 16/1300

Schulträger sind nach dem Niedersächsischen Schulgesetz verpflichtet, Schulen bei sich ändernder Bedarfslage einzuschränken, zusammenzulegen oder aufzuheben. Diesen Verpflichtungen kommen einzelne Schulträger nicht in gebotener Konsequenz nach.

Das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen entbindet das Land nicht von der Pflicht, auf Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebots zu bestehen und in begründeten Fällen kommunalaufsichtsrechtliche Maßnahmen zu prüfen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass einzelne Schulträger - trotz rückläufiger Schülerzahlen - ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach § 106 Niedersächsisches Schulgesetz, Schulen bei sich änderndem Bedürfnis zur Fortführung einer Schule einzuschränken, zusammenzulegen oder aufzuheben, nicht in der gebotenen Konsequenz nachkommen. Das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen entbindet das Land nicht von seiner Pflicht, auf die Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebots zu bestehen.

Er erwartet daher, dass die zuständigen Innen- und Kultusbehörden die Schulträger auf die geltende Rechtslage hinweisen und verstärkt leistungsfähige Schulstrukturen einfordern.

Der Ausschuss erwartet bis zum 31.12.2010 einen Bericht über die Tragfähigkeit der geltenden Rechtslage sowie über das Veranlassete.

5. Mängel bei der Erhebung und der Abführung der Gebühren des Niedersächsischen Landesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit durch die Kommunen

Abschnitt IV Nr. 3 der Anlage zur Drs. 16/1300

Die Lebensmittelüberwachungsbehörden zogen die für Untersuchungen des Niedersächsischen Landesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit entstandenen Gebühren in zahlreichen Fällen nicht von den Schuldnern ein. Zudem wurden die eingegangenen Zahlungen nur verspätet an das Land abgeführt.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass die Lebensmittelüberwachungsbehörden im Wege der Fachaufsicht dazu angehalten werden, die Kosten des Niedersächsischen Landesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in allen vorgesehenen Fällen geltend zu machen und die Zahlungen zügig an das Land abzuführen.

Darüber hinaus ist ein Kontrollverfahren einzuführen, das alle Fälle einer unterbliebenen Einziehung der Kosten und einer verspäteten Abführung erfasst.

Der Ausschuss erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.10.2009.

6. Kommunalisierung der Heimaufsicht über Einrichtungen der Behindertenhilfe

Abschnitt IV Nr. 4 der Anlage zur Drs. 16/1300

In Niedersachsen werden die Aufgaben nach dem Heimgesetz sowohl vom Land als auch von den Kommunen wahrgenommen. Der Landesrechnungshof empfiehlt, diese parallelen Zuständigkeiten zu beenden und mit einem Niedersächsischen Gesetz zum Schutze der Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen die Durchführung der heimaufsichtsrechtlichen Aufgaben vollständig den kommunalen Heimaufsichtsbehörden zu übertragen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Land im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung prüft, ob eine finanzielle Entlastung durch eine vollständige Kommunalisierung der Heimaufsicht erreicht werden kann.

7. Kosten des Landes für die Festsetzung der Grundsteuermessbeträge

Abschnitt IV Nr. 5 der Anlage zur Drs. 16/1300

Die Festsetzung der Grundsteuermessbeträge für die Gemeinden verursacht bei der Steuerverwaltung Kosten in jährlicher Höhe von 25,4 Mio Euro.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Festsetzung der Grundsteuermessbeträge durch die Finanzämter erhebliche Kosten verursacht und deshalb eine Kommunalisierung der Grundsteuerfestsetzung im Interesse der Haushaltskonsolidierung geboten ist. Er fordert die Landesregierung auf, sich für einen zügigen Abschluss der schon seit 14 Jahren angestrebten Reform der Grundsteuer einzusetzen.

Über das Veranlasste und Erreichte ist dem Landtag bis zum 31.03.2010 zu berichten.

8. Genehmigung von Sondertransporten - Verfahrensabläufe optimieren, Gebühren erzielen

Abschnitt IV Nr. 6 der Anlage zur Drs. 16/1300

Die Erlaubnis bzw. Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten ist für die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit hohem Aufwand verbunden, ohne dass das Land dafür Gebühren erhält.

Die entsprechenden Verfahrensabläufe der Straßenbauverwaltung bieten erhebliches Optimierungspotenzial.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fordert die Landesregierung auf, bei der Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten darauf zu achten, dass dem Land für seine Amtshandlungen entsprechende Gebührenanteile zufließen. Sollte dies nach gegenwärtiger Rechtslage nicht möglich sein, wären Zuständigkeitsregelungen zu prüfen, die eine Erhebung kostendeckender Gebühren durch das Land ermöglichen.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, dass sie über Maßnahmen für eine Neuorganisation der Verfahrensabläufe in der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr auf der Basis der Empfehlungen des Landesrechnungshofs berichtet und die weiteren beabsichtigten Schritte darlegt.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung bis zum 31.10.2009 über das Veranlasste berichtet.

9. Kommunalisierung des Niedersächsischen Staatsbades Pyrmont

Abschnitt IV Nr. 7 der Anlage zur Drs. 16/1300

Zehn Jahre nach Gründung örtlicher Betriebsgesellschaften für die niedersächsischen Staatsbäder trägt das Land unverändert die alleinige Verantwortung für das Staatsbad Pyrmont.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass das Land und die Stadt Bad Pyrmont gemeinsam das Staatsbad Pyrmont weiter entwickeln müssen. Er fordert die Landesregierung auf, Verhandlungen mit der Stadt Bad Pyrmont mit dem Ziel aufzunehmen, dass die Stadt ein stärkeres, auch finanzielles Engagement unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt für das Staatsbad eingeht.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2010 zu berichten.

10. Wahrnehmung kommunaler Aufgaben durch das Land im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

Abschnitt IV Nr. 8 der Anlage zur Drs. 16/1300

Bei der Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe beachtet das Land den Subsidiaritätsgrundsatz zu Gunsten der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe nicht und bewegt sich damit außerhalb des Rahmens, der nach den bundesgesetzlichen Regelungen vorgegeben ist.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass sich die Landesregierung bei Fördermaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe auf Aufgaben nach § 85 Abs. 2 des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs zu konzentrieren hat.

Im Übrigen stellt der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fest, dass für die Fördermaßnahmen des Landes im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, des Kinder- und Jugendschutzes sowie der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit ein erhebliches Landesinteresse besteht.

11. Archivierung von Grundbüchern und Grundbuchakten - Archivverwaltung vor neuer Herausforderung

Abschnitt V Nr. 1 der Anlage zur Drs. 16/1300

Für die geplante Verlagerung von Grundbüchern und Grundbuchakten von den Amtsgerichten in die Archivverwaltung bedarf es einer aufgabenkritischen Überprüfung der finanziellen Folgen für das Land.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die bundesrechtlich in § 10 Grundbuchordnung normierte Pflicht zur dauerhaften Aufbewahrung von Grundbüchern und darauf bezogener Urkunden die landesrechtlichen Archivregelungen überlagert. Folge ist, dass - abweichend von den sonstigen archivrechtlichen Vorgaben für die Ermittlung und Übernahme von archivwürdigem Schriftgut - allein die mittelfristige Übernahme von Grundbüchern und -akten von den Anfängen des Grundbuchwesens bis etwa 1950 den gegenwärtigen Bestand der Archivverwaltung im Umfang von ca. 90 Regalkilometer um ein Drittel erhöhen wird. Müssten alle bei den Grundbuchämtern zwischenzeitlich aufgelaufenen Bestände mittel- bis langfristig übernommen werden, würde damit das Archivgut des Landes verdoppelt.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hält es für angebracht, im Interesse der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit alle Möglichkeiten einer Reduzierung des mittel- bis langfristig aufzubewahrenden grundbuchlichen Schriftguts zu prüfen. Er stellt fest, dass mit der gerade verabschiedeten Novellierung der Grundbuchordnung jedenfalls bei digitalisierten Grundbüchern und -akten die Möglichkeit einer Aussonderung von Papierakten eröffnet wird. Weitere Festlegungen sind den noch zu erlassenden Ausführungsvorschriften des Bundes vorbehalten.

Der Ausschuss erwartet vor diesem Hintergrund, dass die Landesregierung ein zwischen der Justiz- und der Archivverwaltung abgestimmtes Konzept vorlegt, das

- berücksichtigt, dass die Justiz Grundbücher und -akten solange in eigener Verantwortung führt und aufbewahrt, wie diese im Rechtsverkehr noch benötigt werden, d. h. bis diese archivreif geworden sind,
- eine Wirtschaftlichkeitsberechnung beinhaltet, die zwischen den Kosten der Ermittlung aussonderungsfähigen Schriftguts einerseits und den Kosten einer dauerhaften und vollständigen Archivierung andererseits unter Berücksichtigung der Anforderungen der historischen Wissenschaften abwägt.

Der Ausschuss erwartet ein solches Konzept bis zum 30.06.2010.

12. Zentralisierung der Informationstechnik in der niedersächsischen Landesverwaltung
Abschnitt V Nr. 2 der Anlage zur Drs. 16/1300

Das Ministerium für Inneres, Sport und Integration schuf im Rahmen des Projekts mit Niedersachsen die Grundlagen für die Modernisierung der bestehenden Informationstechnik-Infrastruktur (IT-Infrastruktur). Es erarbeitete u. a. ein Konzept „Weiterentwicklung des Informatikzentrums Niedersachsen“, welches das Landeskabinett am 09.05.2006 beschloss.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erkennt die bisherigen Maßnahmen der Landesregierung zur Konsolidierung der Informationstechnik an. Er erwartet, dass die Landesregierung die Anregungen des Landesrechnungshofs bei der weiteren Konsolidierung berücksichtigt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2009 zu berichten.

13. Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte
Abschnitt V Nr. 3 der Anlage zur Drs. 16/1300

Durch eine Vereinheitlichung und Optimierung der Arbeitsabläufe in den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte können nach Auffassung des Landesrechnungshofs für 29 Vollzeiteinheiten rd. 1,5 Mio Euro jährlich eingespart werden.

Darüber hinaus sind durch die Zusammenlegung von Geschäftsstellen an weniger Standorten weitere Einsparungen erzielbar.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fordert das Ministerium für Inneres, Sport und Integration auf, bis zum 31.12.2009 ein Gesamtkonzept zu erstellen, das eine Optimierung der Arbeitsabläufe in den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte, deren Zusammenlegung an weniger Standorten sowie eine konkrete Berechnung der einzusparenden Vollzeiteinheiten beinhaltet.

14. Unzureichende Zuschläge in der Gebührenordnung für Gutachterausschüsse für Grundstückswerte

Abschnitt V Nr. 4 der Anlage zur Drs. 16/1300

Für aufwändige zeitintensive Gutachten der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte werden keine kostendeckenden Gebühren erhoben.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres, Sport und Integration die Gebührenordnung für Gutachterausschüsse für Grundstückswerte im Bereich der Zuschlagsregelung auf der Grundlage der Vorschläge des Landesrechnungshofs modifiziert.

Der Ausschuss erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2009.

15. Erhebung von Verwaltungsgebühren durch die Polizei

Abschnitt V Nr. 5 der Anlage zur Drs. 16/1300

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt, dass die Polizeidirektionen Hannover und Göttingen die Feststellungen des Landesrechnungshofs zum Anlass genommen haben, ihre Verfahrensweisen bei der Gebührenerhebung zu überprüfen, und Regelungen zur Sicherstellung einer den Vorschriften entsprechenden Gebührenerhebung getroffen haben.

Er fordert das Ministerium für Inneres, Sport und Integration auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Polizeidirektionen Regelungen entsprechend Ziffer 6.2 des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe „Gebühren“ der Polizeidirektion Hannover vom 01.12.2008 erlassen.

Der Ausschuss bittet, ihm bis zum 31.01.2010 über das Veranlasste zu berichten.

16. Organisation der Oberfinanzdirektion Hannover

Abschnitt V Nr. 6 der Anlage zur Drs. 16/1300

Mehr als die Hälfte der bisherigen Aufgaben und des bisherigen Personals der Steuerabteilungen der Oberfinanzdirektion Hannover könnte entfallen oder insbesondere auf die Finanzämter verlagert werden. Der Landesrechnungshof regt an, die Steuerabteilungen aufzulösen und für die Leitung der Steuerverwaltung z. B. eine Landesfinanzdirektion zu errichten. Die Feststellungen des Landesrechnungshofs geben Anlass, den geplanten Ausbau der Oberfinanzdirektion zu einem zentralen Dienstleister für Finanzen zu überdenken.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs über Schwachstellen bei der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben durch die Steuerabteilungen der Oberfinanzdirektion Hannover sowie seinen Vorschlag, die Steuerabteilungen aufzulösen und die Leitung der Finanzämter einer Landesfinanzdirektion zu übertragen, zur Kenntnis.

Er nimmt ferner die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass der von der Landesregierung geplante Ausbau der Oberfinanzdirektion zu einem zentralen Dienstleister für Finanzen angesichts der Prüfungsfeststellungen zu überdenken und für diese Maßnahme vor ihrer Umsetzung eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorzulegen sei. Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung bis zum 31.10.2009 eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorlegt.

17. Mängel bei der Bearbeitung steuerlicher Haftungsfälle

Abschnitt V Nr. 7 der Anlage zur Drs. 16/1300

Nach Auffassung des Landesrechnungshofs müssen die Finanzämter die Haftungsverfahren effektiver und rationeller durchführen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet, dass einige Finanzämter einen erheblichen Teil ihrer Haftungsfälle nicht zeitnah bearbeitet haben. Er begrüßt, dass auf Veranlassung des Finanzministeriums bereits Maßnahmen eingeleitet wurden, um die vom Landesrechnungshof festgestellten Bearbeitungsmängel zu beheben.

Der Ausschuss fordert das Finanzministerium auf, bis zum 31.03.2010 über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Landesrechnungshofs für eine effektivere Bearbeitung von Haftungsfällen zu berichten.

18. Einsparpotenzial in der zentralen Beihilfestelle des Landes

Abschnitt V Nr. 8 der Anlage zur Drs. 16/1300

Der Landesrechnungshof hat durch eine analytische Personalbedarfsermittlung in der Beihilfestelle des Niedersächsischen Landesamts für Bezüge und Versorgung ein Einsparpotenzial von 28,8 Vollzeiteinheiten mit einem jährlichen Finanzvolumen von rd. 1,7 Mio Euro festgestellt.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Finanzministerium den Personalbestand des Niedersächsischen Landesamts für Bezüge und Versorgung unter Berücksichtigung der Vorschläge des Landesrechnungshofs reduziert.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2009 zu berichten.

19. Nachversicherung ausgeschiedener Beschäftigter

Abschnitt V Nr. 9 der Anlage zur Drs. 16/1300

Das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung zahlte in den Jahren 2004 bis 2006 grundsätzlich vermeidbare Nachversicherungsbeiträge und Säumniszuschläge in Höhe von rd. 1,5 Mio Euro.

Neben Verbesserungen im Verwaltungsverfahren könnte die finanzielle Belastung des Landes im Zusammenhang mit Nachversicherungen insbesondere durch Änderung des Sozialversicherungsrechts gesenkt werden.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Feststellungen und Vorschläge des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er erwartet, dass die angekündigten Maßnahmen zur Optimierung des Nachversicherungsverfahrens zügig umgesetzt werden und die Landesregierung sich nachdrücklich für die auch von ihr als notwendig erachteten Änderungen des geltenden Rentenrechts einsetzt.

Über das Veranlasste und Erreichte ist dem Landtag bis zum 31.03.2010 zu berichten.

20. Überhöhte Zahlungen des Landes an ambulante Pflegedienste für Investitionsfolgaufwendungen

Abschnitt V Nr. 10 der Anlage zur Drs. 16/1300

Die pauschalen Zuschüsse, die das Land den ambulanten Pflegeeinrichtungen zu ihren Investitionsfolge- und Mietaufwendungen zahlt, übersteigen im Durchschnitt deutlich die tatsächlichen Kosten. Der Landesrechnungshof empfiehlt, die Förderung um 20 % zu kürzen und damit jährlich rd. 5,5 Mio Euro einzusparen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt die Absicht der Landesregierung, die Förderung des Landesrechnungshofs aufzugreifen und die Bemessungswerte für die pauschalen Zuschüsse des Landes für Investitionsfolgaufwendungen um 20 % zu kürzen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2010 zu berichten.

21. Überfällige Neuregelung der Pauschalförderung der Krankenhäuser

Abschnitt V Nr. 11 der Anlage zur Drs. 16/1300

Die Pauschalförderung der Krankenhäuser wird in Niedersachsen noch immer – wie seit mehr als 25 Jahren – auf Basis der Planbetten verteilt. Dieser Verteilungsmodus entspricht seit dem 01.01.1994 nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben des Bundesgesetzes zur Finanzierung der Krankenhäuser. Der Leistungsgedanke und der unterschiedliche Ausstattungsbedarf der fachspezifisch unterschiedlich ausgerichteten Krankenhäuser fanden bisher keinen Eingang in die gesetzlichen Regelungen des Niedersächsischen Krankenhausfinanzierungsgesetzes.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bemängelt, dass die Pauschalförderung der Krankenhäuser in Niedersachsen sich unverändert nach der Zahl der vorhandenen Planbetten und nicht nach Leistungskriterien richtet.

Der Ausschuss hält es für erforderlich, dass das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit kurzfristig eine Neuregelung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes vorlegt, in der es leistungsorientierte Kriterien entwickelt, nach denen künftig die Pauschalfördermittel für die Krankenhäuser verteilt werden. Die Vorschläge des Landesrechnungshofs zur Novellierung sollten dabei in die Erwägungen einbezogen werden.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung bis zum 31.12.2009 über das Veranlasste berichtet.

22. Mängel bei der Prüfbarkeit und Veranschlagung der Landesmittel für das Modellprojekt „Familienhebammen“

Abschnitt V Nr. 12 der Anlage zur Drs. 16/1300

Eine durch Zuwendungen geförderte Stiftung kam ihrer Verpflichtung, die Verwendung der Landesmittel ordnungsgemäß nachzuweisen, über Jahre nicht in der gebotenen Form nach. Die Bewilligungsbehörde beanstandete diese Praxis nicht.

Eine weitere Stiftung wurde durch Zuweisung einer Landesbeamtin unterstützt. Aus Gründen der Haushaltstransparenz muss diese Art der Förderung im Haushaltsplan als Zuwendung ausgewiesen werden.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die festgestellten Mängel bei der Nachweissführung über die Verwendung der bewilligten Landesmittel zur Kenntnis und bittet, bei künftigen Förderungen die ordnungsgemäße Abwicklung bei der Vorlage und Prüfung von Verwendungsnachweisen sicherzustellen.

Der Ausschuss teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Zuweisung von Landesbeamten an Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung grundsätzlich nur bei gleichzeitiger Verpflichtung zur Personalkostenerstattung vorzunehmen ist. Sollen künftig Institutionen neben der Zuweisung auch finanziell gefördert werden, so sind die Fördermittel unter Beachtung der Veranschlagungsgrundsätze gesondert auszuweisen.

Im Übrigen stellt der Ausschuss fest, dass für die Fördermaßnahmen des Landes im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, des Kinder- und Jugendschutzes sowie der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit ein erhebliches Landesinteresse besteht. Die Aktivitäten der Stiftung „Eine Chance für Kinder“ werden in diesem Zusammenhang ausdrücklich begrüßt.

23. Unbestimmter Förderzweck und mangelnde Aufgabenkonkretisierung im Förderprogramm NiKo

Abschnitt V Nr. 13 der Anlage zur Drs. 16/1300

Konzeption und Durchführung des Förderprogramms „Niedersächsische Kooperations- und Bildungsprojekte an schulischen Standorten (NiKo)“ weisen erhebliche Mängel auf. Dies macht eine vollständige Überarbeitung und intensive Nachsteuerung durch das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit erforderlich.

Die Ziele der Förderung sind zukünftig in der Richtlinie und den Zuwendungsbescheiden eindeutig und klar zu formulieren.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fordert die Landesregierung auf, das Förderprogramm „Niedersächsische Kooperations- und Bildungsprojekte an schulischen Standorten“ unter Beachtung der Hinweise des Landesrechnungshofs zu überarbeiten. Insbesondere sind die Ziele der Förderung und die von den Zuwendungsempfängern wahrzunehmenden Aufgaben zu konkretisieren.

Über das Veranlasste ist bis zum 31.03.2010 zu berichten.

24. Produktionstechnisches Zentrum in Garbsen - als Modell für Industriekooperation und Technologietransfer nur eingeschränkt geeignet

Abschnitt V Nr. 14 der Anlage zur Drs. 16/1300

Das von der Leibniz Universität Hannover ursprünglich als Modellprojekt für Kooperation und Technologietransfer zwischen Forschung und Industrie geplante Produktionstechnische Zentrum in Garbsen ist nahezu vollständig von der öffentlichen Hand finanziert. Es wird nach seiner Fertigstellung fast ausschließlich von der Universität selbst genutzt. Das Ziel, in die Arbeitsgebiete der produktionstechnischen Wissenschaften die Bedürfnisse der produzierenden Industrie stärker einfließen zu lassen, wurde nur ansatzweise erreicht.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass durch das Produktionstechnische Zentrum in Garbsen das Ziel der Kooperation und des Technologietransfers zwischen universitärer Forschung und industrieller Produktion nur ansatzweise erreicht wurde und finanzielle Folgen für das Land infolge der über die Gesellschaft kreditfinanzierten Projektteile zunächst unerkannt blieben.

Er fordert die Landesregierung auf,

- in vergleichbaren künftigen Fällen einer Kooperation mit der Wirtschaft die Tragfähigkeit der Konzeption und die Risiken der Finanzierung zu berücksichtigen,
- im vorliegenden Fall die Notwendigkeit und die Finanzierung eventueller Erweiterungsbauten eingehend zu prüfen,
- parallel die Bemühungen zu verstärken, die Partner der Wirtschaft für eine über die projektbezogene Zusammenarbeit hinausgehende enge Kooperation zu gewinnen und
- dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen bis zum 31.10.2009 über den Sachstand zu berichten.

25. ÖPP in Form eines Energieliefercontractings - "Drum prüfe, wer sich ewig bindet ..."
Abschnitt V Nr. 15 der Anlage zur Drs. 16/1300

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet, dass die Universität Göttingen im Jahr 1995 einen Energieversorgungsvertrag abgeschlossen hat, obwohl nicht alle Preis beeinflussenden Vertragsbestandteile ausgehandelt waren. In der Folge wurde für Strom ein Leistungspreis vereinbart, der zu einer im Vergleich zu anderen Hochschulen höheren Kostensteigerung führte.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass die Universität Göttingen bei der Vergabe eines neuen Energieversorgungsvertrags in allen Auslobungsphasen kompetenten internen oder externen Sachverstand sicherstellt.

Er erwartet ferner, dass die Landesregierung bei künftigen ÖPP-Projekten generell detaillierte Risikoanalysen durchführt.

26. Erkenntnispotenzial der Jahresabschlussprüfungsberichte der Hochschulen
Abschnitt V Nr. 16 der Anlage zur Drs. 16/1300

Die Hochschulen hielten die handels- und landesrechtlichen Bestimmungen zur Erstellung der Jahresabschlüsse überwiegend nicht ein. Da hochschul- und periodenübergreifende Aspekte unzureichend ausgewertet wurden, konnten die Jahresabschlussberichte ihre Dispositions- und Transparenzfunktion für die Hochschulsteuerung nicht erfüllen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Jahresabschlussprüfungsberichte der Hochschulen der Rechtslage entsprechend fristgerecht testiert vorzulegen und in geeigneter Form zu veröffentlichen sind.

Der Ausschuss erwartet, dass das Ministerium die Jahresabschlussberichte systematisch auswertet und entsprechende Konsequenzen zieht.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2010 zu berichten.

27. Mangelnde Auslastung universitärer Lehrkapazitäten im Fach Bauingenieurwesen
Abschnitt V Nr. 17 der Anlage zur Drs. 16/1300

In den vergangenen fünf Jahren waren die Lehrereinheiten Bauingenieurwesen der Technischen Universität Braunschweig und der Universität Hannover nicht angemessen ausgelastet. Rechnerisch betrachtet würde das Lehrangebot eines der beiden Standorte ausreichen, um die derzeitige universitäre Lehnachfrage zu decken.

Die Landesregierung hat im Rahmen der ihr obliegenden Landeshochschulplanung sicherzustellen, dass im Interesse einer optimalen Mittelallokation eine dauerhafte Unterauslastung von Lehrereinheiten vermieden wird.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet, dass das Fach Bauingenieurwesen an den Universitäten Braunschweig und Hannover über Jahre hinweg nicht ausgelastet war und dass diese Überkapazitäten aufrecht erhalten werden sollen.

Der Ausschuss erwartet, dass das Land und die Niedersächsische Technische Hochschule geeignete Maßnahmen mit dem Ziel einer nachfragegerechten Anpassung der Kapazitäten ergreifen und Ressourcen innerhalb der Niedersächsischen Technischen Hochschule umschichten.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2010 zu berichten.

28. Kooperationen im Bereich der Krankenversorgung
Abschnitt V Nr. 18 der Anlage zur Drs. 16/1300

Ärztliches Personal der Medizinischen Hochschule Hannover wurde in nicht unerheblichem Umfang ohne hinreichende vertragliche Grundlage für einen kooperierenden Verein tätig. Entsprechende Kostenerstattungen unterblieben, da die Hochschule ihre Leistungen nicht transparent und nachprüfbar festhielt.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die Medizinische Hochschule Hannover seit Jahren mit einem Verein im Bereich der Krankenversorgung zusammenarbeitet, ohne dass der vor mehr als 20 Jahren abgeschlossene Kooperationsvertrag an die grundlegend geänderten tatsächlichen Verhältnisse angepasst wurde. Er rügt aus grundsätzlichen Erwägungen, dass der Verein dabei in nicht unerheblichem Umfang Hochschulressourcen nutzte, ohne dass die Hochschule sich die dadurch verursachten Kosten erstatten ließ.

Der Ausschuss erwartet, dass die Hochschule unverzüglich sicherstellt, dass transparent und nachprüfbar ist, welche Leistungen sie gegenüber dem Verein erbringt, und dass ihr die Kosten zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlags erstattet werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2010 zu berichten.

29. Aufnahme bekenntnisfremder Schüler/-innen in Bekenntnisschulen

Abschnitt V Nr. 19 der Anlage zur Drs. 16/1300

Bekenntnisschulen dürfen in geringem Umfang (bis zu 20 %) Schülerinnen und Schüler aufnehmen, die diesem Bekenntnis nicht angehören.

Werden zusätzliche Klassen allein wegen der Aufnahme bekenntnisfremder Schüler/-innen gebildet, obwohl deren Beschulung unter zumutbaren Bedingungen in anderen öffentlichen Schulen möglich ist, führt dies zu vermeidbaren Kosten. Diese Praxis führte allein im Schuljahr 2006/07 zur Bildung von 62 zusätzlichen Klassen. Hierdurch entstanden dem Land Personalkosten von ca. 4 Mio Euro jährlich.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen ist mit dem Landesrechnungshof der Auffassung, dass es unwirtschaftlich ist, wenn die Bekenntnisschulen allein wegen der Aufnahme bekenntnisfremder Schülerinnen und Schüler zusätzliche Klassen bilden.

Der Ausschuss erwartet, dass die Anregungen des Landesrechnungshofs in die weiteren Überlegungen zur Neufassung der Verordnung über die Aufnahme bekenntnisfremder Schülerinnen und Schüler in Grundschulen für Schülerinnen und Schüler des gleichen Bekenntnisses und in die Gespräche mit der katholischen und evangelischen Kirche einbezogen werden und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit bei der Aufnahme bekenntnisfremder Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen wird.

Der Ausschuss erwartet bis zum 31.12.2010 einen Bericht über das Veranlasste.

30. Fehlendes Landesinteresse an der Förderung einer privaten Business-School

Abschnitt V Nr. 20 der Anlage zur Drs. 16/1300

Das Finanzierungskonzept einer vom Land mit insgesamt 15,55 Mio. € unterstützten Business-School war von Beginn an nicht tragfähig. Nach Auffassung des Landesrechnungshofs verstößt die dauerhafte Förderung der Einrichtung zudem gegen Haushaltsrecht, weil ein wesentlicher Zweckzweck nicht mehr erfüllbar ist und darüber hinaus ein erhebliches Landesinteresse für die Gewährung von Zuwendungen nicht vorliegt.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass das ursprüngliche Finanzierungskonzept der privaten Business-School nicht tragfähig war.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

31. Erhebliche Mängel im Rahmen der Prüfung von ESF-Verwendungsnachweisen

Abschnitt V Nr. 21 der Anlage zur Drs. 16/1300

Die zuständigen Stellen haben im Bereich der ESF-Förderung eine Vielzahl von Verwendungsnachweisen verspätet geprüft.

Die zum Abbau der Rückstände vorgenommene Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war mit den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung nicht zu vereinbaren. Sie ist zudem ohne das vorgeschriebene Vergabeverfahren durchgeführt worden.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet, dass im Bereich der ESF-Förderung Verwendungsnachweise erheblich verspätet geprüft und die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung nicht beachtet worden sind.

Er erkennt an, dass zwischenzeitlich der von der Europäischen Kommission geforderte Aktionsplan zur Aufarbeitung der Verwendungsnachweise umgesetzt worden ist und die Organisationsstrukturen für eine zeitnahe Prüfung durch die Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH geschaffen wurden. Hierdurch ist sichergestellt, dass haushaltsrechtlich relevante Verstöße ausgeschlossen werden können.

32. Unnötige Verzögerungen in Rückforderungsverfahren vermeiden - den Zinsanspruch zügig geltend machen

Abschnitt V Nr. 22 der Anlage zur Drs. 16/1300

Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung machte einen Rückforderungsanspruch gegenüber der Tierseuchenkasse nicht in dem rechtlich gebotenen zügigen Verfahren geltend. Es kam daher zu einer verspäteten Rückzahlung. Die von der Tierseuchenkasse für die Rückzahlungssumme erzielten Zinsen sind umgehend einzufordern.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet die Verzögerungen im Rückforderungsverfahren für nicht benötigte Abschläge für die Kosten der Beseitigung von Sonderrisikomaterial an die Tierseuchenkasse. Er erwartet, dass solche Verfahren künftig zügig durchgeführt werden.

Er geht davon aus, dass das Land den Herausgabeanspruch hinsichtlich der durch die Tierseuchenkasse erzielten Zinsen zügig durchsetzt.

Der Ausschuss erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2009.

33. Zuwendungsverfahren für Mittel aus der Jagdabgabe neu organisieren

Abschnitt V Nr. 23 der Anlage zur Drs. 16/1300

Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung bewilligt seit 1954 aus zweckgebundenen Mitteln der Jagdabgabe Zuwendungen an verschiedene Empfänger. Das Bewilligungsverfahren sollte nach Auffassung des Landesrechnungshofs auf eine nachgeordnete Dienststelle delegiert werden.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fordert das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf, die gegenwärtige Zuständigkeitsregelung für die Vergabe der Mittel aus der Jagdabgabe zu überprüfen. Dabei soll auch ein Vergleich mit den übrigen Bundesländern erfolgen. Auch die Kosten der unterschiedlichen Zuständigkeitsregelungen sollen in den Vergleich einbezogen werden. Ebenso soll der Erlass oder Verzicht von Förderrichtlinien geprüft und begründet werden.

Der Ausschuss bittet die Landesregierung um Bericht bis zum 31.12.2009.

34. Einsparmöglichkeiten in den Verwaltungsbereichen der Justizvollzugseinrichtungen

Abschnitt V Nr. 24 der Anlage zur Drs. 16/1300

Der Landesrechnungshof hat bei einer im Jahr 2007 bei den niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen durchgeführten Stellenbedarfsermittlung ein rechnerisches Einsparpotenzial von rund 65 Vollzeiteinheiten ermittelt. Die Umsetzung des Einsparpotenzials ist nicht in allen Fällen unter Beibehaltung der derzeitigen Organisation und Geschäftsverteilung möglich. Sie kann vielmehr verschiedene organisatorische Maßnahmen, wie den Neuzuschnitt oder die Zusammenfassung von Aufgabenbereichen, erfordern.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Justizministerium die Empfehlungen des Landesrechnungshofs bei der beabsichtigten Neustrukturierung des Justizvollzugs mit einbezieht.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2009 zu berichten.

35. Gesundheitszentrum des Justizvollzugs zusätzlich zum allgemeinen Gesundheitsmanagement?

Abschnitt V Nr. 25 der Anlage zur Drs. 16/1300

Nach Auffassung des Landesrechnungshofs ist die Erforderlichkeit eines justizspezifischen Gesundheitszentrums durch das von der Landesregierung für alle Ressorts und Dienststellen eingeführte Gesundheitsmanagement infrage zu stellen. Besondere Belastungen allein rechtfertigen nach seiner Auffassung nicht das Vorhalten eines eigenständigen Gesundheitszentrums eigens für den Justizvollzug, zumal kein anderes Land über eine derartige Institution verfügt.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fordert die Landesregierung auf zu prüfen, ob und inwieweit sich spezifische gesundheitliche Bedarfe von Landesbediensteten (z. B. des niedersächsischen Justizvollzugs) in das Konzept des landesweiten Gesundheitsmanagements integrieren lassen.

Auch wenn Gesundheitsmanagement als Führungsaufgabe von jeder Organisation in eigener Verantwortung zu erfüllen ist, muss die Landesregierung im Grundsatz entscheiden, welche Angebote zur Befriedigung des Bedarfs weiterhin zentral oder ressortbezogen vorgehalten bzw. extern eingekauft werden sollten.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung bis zum 31.03.2010 über das Ergebnis berichtet.

36. Korruptionsprävention sichert richterliche Unabhängigkeit

Abschnitt V Nr. 26 der Anlage zur Drs. 16/1300

Der Landesrechnungshof hält es für erforderlich, auch bei Richtern und Rechtspflegern verstärkt Maßnahmen zur Korruptionsverhinderung zu treffen. Diese dienen der Erhaltung der richterlichen Unabhängigkeit.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass es auch bei Richtern und Rechtspflegern gesteigert korruptionsgefährdete Arbeitsbereiche gibt, die besonderer Prävention bedürfen. Er erwartet daher, dass die Landesregierung weitere Maßnahmen ergreift, die die Unabhängigkeit der Richter und Rechtspfleger vor korruptiven Einflüssen schützt.

Über das Veranlasste ist bis zum 31.12.2009 zu berichten.

37. Eine Konsolidierung des Personalhaushalts ist nicht in Sicht

Abschnitt V Nr. 27 der Anlage zur Drs. 16/1300

Nach Auffassung des Landesrechnungshofs ist das Ziel der Landesregierung, die Personalkostenbelastung durch Personalabbau dauerhaft zu senken, gescheitert. Ohne zusätzliche Konsolidierungsschritte im Personalhaushalt wird die Landesregierung eine nachhaltige Haushaltssanierung nicht erreichen können.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs über die Entwicklung des Personalhaushalts in den Jahren 2003 bis 2008 zur Kenntnis.

Er teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass eine nachhaltige Konsolidierung des Landeshaushalts eine dauerhafte Reduzierung der Personalausgaben erfordert.

38. Informationsrecht des Parlaments sichern!

Abschnitt V Nr. 28 der Anlage zur Drs. 16/1300

Die Anstalt Niedersächsische Landesforsten errichtete in Abstimmung mit dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung eine Stiftung des bürgerlichen Rechts und stattete diese mit einem Stiftungskapital von 2 Mio Euro aus.

Eine Verlagerung von Anstalts- und damit letztendlich Landesvermögen zu einer Stiftung des bürgerlichen Rechts sollte angesichts ihrer wirtschaftlichen Bedeutung einer Maßnahme von finanzieller Bedeutung im Sinne des § 40 LHO gleichgestellt und analog dem § 24 LHO dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hält es für geboten, für die Gründung von Gesellschaften und Stiftungen des bürgerlichen Rechts durch juristische Personen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen und vom Land ganz oder überwiegend finanziert werden, die Unterrichtung des Landtages vorzusehen. Gleiches gilt für wesentliche finanzielle Transaktionen oder Garantien zu Gunsten dieser Einrichtungen. Kommunale Einrichtungen bleiben davon unberührt.

Der Ausschuss erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2009.

39. Bürgerrundfunk in einer sich wandelnden Medienlandschaft

Abschnitt V Nr. 29 der Anlage zur Drs. 16/1300

Der Landesrechnungshof hat die Reichweiten, den Bekanntheitsgrad sowie die Verankerung von Bürgerradio und Bürgerfernsehen in der Bevölkerung analysiert und festgestellt, dass diese insgesamt sehr unterschiedlich sind.

Das Ziel des Bürgerrundfunks, Bürgerinnen und Bürgern das Recht auf diskriminierungsfreien Zugang zu den Medien zu ermöglichen, ist nach Auffassung des Landesrechnungshofs auch über das Internet gewährleistet, weil die Möglichkeiten, lokale und regionale Informations- und Kommunikationsbedürfnisse über dieses Medium zu erfüllen, ständig wachsen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die Reichweiten, der Bekanntheitsgrad sowie die Verankerung von Bürgerradio und Bürgerfernsehen in der Bevölkerung insgesamt sehr unterschiedlich sind.

Der Ausschuss teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, ihre lokalen und regionalen Informations- und Kommunikationsbedürfnisse auch über das Internet zu erfüllen, ständig wachsen. Gleichwohl geht der Ausschuss davon aus, dass Rundfunk vorerst Leitmedium bleiben wird. Angesichts zunehmender Medienvielfalt gewinnt außerdem die Vermittlung von Medienkompetenz immer weiter an Bedeutung.

Der Ausschuss hält es für sinnvoll, dass die Landesregierung rechtzeitig vor einer eventuellen Verlängerung der Lizenzen im Jahr 2014 die Aufgabenstellung des Bürgerrundfunks unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen erneut prüfen wird. Hierzu bittet er die Landesregierung um Stellungnahme bis zum 30.06.2012.